



Haushaltssatzung

Stadt Bad Säckingen

für die Haushaltsjahre 2024/2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen am 19.02.2023 folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	<u>Planung 2024</u>	<u>Planung 2025</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	56.478.900 €	55.818.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 57.433.100 €	- 59.718.400 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	- 954.200 €	- 3.900.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- 0 €	- 0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5)	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	- 954.200 €	- 3.900.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.777.400 €	55.130.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 54.427.800 €	- 56.703.900 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts von	1.349.600 €	- 1.573.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.275.000 €	5.542.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.286.800 €	- 9.723.200 €
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	- 8.011.800 €	- 4.181.200 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6)	- 6.662.200 €	- 5.754.900 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.300.000 €	- 1.011.000 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	- 1.300.000 €	- 1.011.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10)	- 7.962.200 €	- 6.765.900 €

§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf	0,00 €
für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf	0,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 festgesetzt auf **4.000.000,00 €**

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf


1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **490 v. H.** der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **390 v. H.** der Steuermessbeträge.

§ 6
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Bad Säckingen, 19.02.2024


Alexander Guhl
Bürgermeister

